

Paul-Abraham-Preis der GEMA-Stiftung

Preis für Musikautorinnen und Musikautoren im Bereich des populären Musiktheaters

Statut

Präambel

Der Paul-Abraham-Preis soll an den Komponisten Paul Abraham und sein musikalisches Œuvre als einer der wichtigsten Operettenkomponisten erinnern.

Er ist als Auszeichnung und Förderung für Musikautorinnen und Musikautoren im Bereich des populären Musiktheaters gedacht.

Die Stifterin des Paul-Abraham-Preises ist die GEMA-Stiftung, die Rechtsnachfolgerin nach Paul Abraham ist.

Der Preis ist mit EUR 10.000,-- dotiert. Die Preissumme wird von der GEMA-Stiftung bereitgestellt.

Er soll alle zwei Jahre verliehen werden.

Der Komponist Paul Abraham

Der Komponist Paul Abraham (Ábrahám Pál, geb. 02.11.1892 in Apatin/ehemals Königreich Ungarn, gest. 06.05.1960 in Hamburg) war einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Operettenkomponisten in Deutschland und Europa. Seine Werke (wie z.B. die Operetten „Viktoria und ihr Husar“, „Blume von Hawaii“, „Ball im Savoy“ oder „Märchen im Grand-Hotel“) erleben seit einigen Jahren – u.a. an der Komischen Oper Berlin – eine bedeutende Wiederentdeckung.

Das Leben von Paul Abraham ist aber nicht nur durch seine großen musikalischen Erfolge, sondern auch durch sein tragisches persönliches Schicksal gezeichnet. Als jüdischer Komponist musste er nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Deutschland und schließlich Europa verlassen. Emigriert in die USA konnte er seine künstlerischen Erfolge nicht fortsetzen. Körperlich sowie geistig schwer erkrankt und unfähig zu weiteren kreativen Schöpfungen kehrte Abraham 1956 nach Deutschland zurück, wo er 1960 verstarb.

Preisträgerinnen und Preisträger

Der Paul-Abraham-Preis soll an Musikautorinnen und Musikautoren (d.h. Komponistinnen und Komponisten sowie Textdichterinnen und Textdichter) gehen, die Musik oder Texte im Bereich des populären Musiktheaters schreiben.

Die Wahl von Autorentams (z.B. für Musik und Text) ist möglich.

Die potentiellen Preisträgerinnen und Preisträger sollten professionell als Musikautorinnen und Musikautoren arbeiten und bereits erste eigene Werke oder Werkteile im Bereich des populären Musiktheaters zur Aufführung oder in die Medien gebracht haben.

Der Preis ist als Auszeichnung für besondere künstlerische Leistungen und zugleich als Förderung gedacht. Er dient ausdrücklich damit nicht der Würdigung des Lebenswerks überdurchschnittlich erfolgreicher Musikautorinnen und Musikautoren.

Nominierung

Der Aufruf, Vorschläge zur Nominierung für den Paul-Abraham-Preis einzureichen, erfolgt in den Publikationen der GEMA unter Benennung der Einreichungsfrist. Die Vorschläge müssen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist elektronisch unter der bekannt gemachten E-Mail-Adresse oder schriftlich unter der bekannt gemachten Postanschrift eingehen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können keine Vorschläge mehr abgegeben werden.

Alle GEMA-Mitglieder sind berechtigt, Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger des Paul-Abraham-Preises einzureichen. Dabei ist es auch gestattet, sich selbst zu bewerben. Die vorgeschlagene Person sollte Mitglied der GEMA sein. Dem Nominierungsvorschlag sollte aussagekräftiges Material zum künstlerischen Werdegang und zur aktuellen Arbeit (z.B. Partituren sowie zusätzlich Ton- oder Bildtonträger) beigefügt werden.

Zudem können auch die Mitglieder der Jury Nominierungsvorschläge einbringen.

Die tatsächliche Nominierung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt dann ausschließlich durch die Jury.

Jury

Die Preisträgerinnen und Preisträger für den Paul-Abraham-Preis werden von einer Jury ermittelt, die jeweils für vier Jahre berufen wird.

Eine Wiederberufung von Jurymitgliedern ist jeweils einmalig möglich.

Die Jury ist mit sachkundigen Persönlichkeiten im Bereich populären Musiktheaters zu besetzen (wie z.B. Musikautorinnen und Musikautoren, Dramaturginnen oder Dramaturgen, Musikwissenschaftlerinnen oder Musikwissenschaftler, Fachjournalistinnen oder Fachjournalisten aus diesem Gebiet). Bei Bedarf sind Nachbesetzungen von Jurymitgliedern möglich.

Mitglieder dieser Jury sind:

- zwei von der GEMA-Stiftung benannte Persönlichkeiten

sowie jeweils eine:

- von der Komischen Oper Berlin
- von der Staatsoperette Dresden
- von der Musikalischen Komödie, Leipzig
- vom Staatstheater am Gärtnerplatz, München
- vom Theater Ulm
- von der Zeitschrift „musicals – Das Musicalmagazin“

benannte Persönlichkeit.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Jurymitglieder anwesend sind.

Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Auslagen in Zusammenhang mit der Jurytätigkeit (wie z.B. Fahrtkosten) werden erstattet.

Nach der Wahl einer Preisträgerin oder eines Preisträgers begründet die Jury ihre Entscheidung.

Die Jury kann in begründeten Fällen von einer Preisvergabe absehen.

Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Sie können bei Bedarf auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Jurytätigkeit verpflichtet.

Aktive Mitglieder der Jury können nicht für den Paul-Abraham-Preis nominiert werden.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Änderungen des Statuts

Änderungen dieses Statuts liegen in der Zuständigkeit der GEMA-Stiftung.